

## Jugendschutz ohne Zensur

**Hilft sogar gegen die Porno- und Nazifalle: Mit dem I c r a - F i l t e r Kinder unbesorgt ins Netz lassen**

Der Trick erinnert an mittelalterliche Wegelagerer, die mit Hilfe falscher Hinweisschilder unschuldige Reisende in einen Hinterhalt locken: Wenn man sich bei der Suchmaschine Google vertippt und statt „Mädchen“ „Mäödden“ eingibt, wird man mit Treffer Nummer eins auf eine Seite eingeladen, deren Schlüsselbegriffe keine Zweifel an ihrem Inhalt lassen: „Ficken Bumsen Blasen Anal Sex“.

Wer viel mit Suchmaschinen arbeitet, landet unweigerlich irgendwann auf einer Seite mit „erotischem“ oder gar pornographischem Inhalt. Selbst bei vermeintlich harmlosen Begriffen wie „Taschengeld“ listen die Suchmaschinen unzweifelhaft verhängliche Seiten auf. Kein Wunder, dass 81 % der Eltern im Internet eine Gefahr für ihre Kinder sehen. Die restlichen 19 %, so lässt sich mutmaßen, haben keine Ahnung, welche pornographischen und rechtsextremistischen Abgründe im World Wide Web lauern. Der überwältigenden Mehrheit jedoch ist es stets etwas unbehaglich, ältere Kinder und junge Jugendliche ins Netz zu lassen. Auch wenn die Diskussion um das Internet-Ballerspiel *Counterstrike* die anderen Gefahren zuletzt etwas in den Hintergrund gedrängt hat: Präsent sind sie immer noch.

Anbieter pornographischer Internetangebote bestreiten ja gern, Kinder und Jugendliche auf ihre Seiten lotsen zu wollen. Doch sie arbeiten mit diversen Kniffen, denen nicht selten Internetnutzer ins Netz gehen, die mit den „Sex-Sites“ überhaupt nichts im Sinn haben. Wie sonst wäre der heimtückische Trick zu erklären, mit dem eine Falle für die jugendlichen Fans von Popstar Britney Spears zuschnappt: Auch hier genügt ein nahe liegender Schreibfehler („Britnay“), um umgehend auf einer Sexseite zu landen. Eine ähnlich miese Masche der Anbieter ist das „Page-Jacking“: Man kommt auf eine scheinbar harmlose Seite und wird automatisch auf eine Pornoseite weitergeleitet.

Gerade Suchmaschinen sind also für ungeübte Internetnutzer regelrechte Fallgruben; das Buch *Transparenz im Netz*<sup>1</sup> bietet noch mehr solcher Beispiele. Die Autoren kritisieren vor allem, dass Suchmaschinen völlig intransparent sind: Man weiß weder, nach welchen Kriterien die angezeigten Treffer angeordnet sind, noch gibt es eine Garantie für Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Liste. Außerdem gibt es Charakteristika, die man als Nutzer kennen sollte. Google z. B. stuft einen Treffer höher ein, wenn die entsprechende Seite viele Links aufweist, andere orientieren sich an häufigen Nutzungsgewohnheiten („Trampelpfade“). Vor allem aber kann man den Trefferlisten nicht trauen, denn nicht alle Treffer sind so offenherzig wie die Angebote für den Suchbegriff „Mäödden“.

Kein Wunder, dass die Autoren den Suchhilfen kein gutes Zeugnis ausstellen, ganz gleich, ob sie nun auf einem „Crawler“ basieren, der das Internet automatisch abgrast (AltaVista, Lycos), ob sie, wie etwa Yahoo, redaktionell betreut sind oder ob es sich um Metamaschinen handelt, die die Anfrage an alle anderen weitergibt (MetaGer). Kritisch angemerkt wird auch die Vermischung von objektiven Treffern mit werbenden Verweisen etwa auf den Buchanbieter Amazon. Natürlich ist dies ein Service, für den Amazon bezahlen muss; es handelt sich also um Reklame, die laut Gesetz eindeutig als solche gekennzeichnet werden muss.

Fortschritte gibt es immerhin beim Thema Nationalsozialismus. Noch vor wenigen Jahren präsentierten die Suchmaschinen bei Begriffen wie „Gaskammer“ Dutzende rechtsextremistischer Internetseiten. Die Zahl dieser Nazi-„Treffer“ hat gerade bei Yahoo und AOL deutlich abgenommen, allerdings nur bei den deutschen Auftritten; unter yahoo.com ist alles beim Alten geblieben.

Gerade Mitautor Friedemann Schindler von der Internetaufsicht jugendschutz.net stellt den Suchmaschinen ein schlechtes Zeugnis aus: Bei 108 Suchanfragen mit vermeintlich unverhänglichen Begriffen ergaben sich 16 Trefferlisten, die jugendgefährdende Angebote unter den ersten zehn aufwiesen – auch mit Filter. Und mehr noch: Obwohl Lycos einen permanent aktiven „Familienfilter“ aktiviert hat, war die Quote der Porno- und Nazi-Treffer z. T. höher als bei Google ohne Filter. Schindler fordert daher, dass die typischen

Anfragen von Kindern mit einer redaktionell bearbeiteten Trefferliste beantwortet werden; auf diese Weise würden sie nur auf Fundstellen stoßen, die nicht jugendschutzrelevant sind. Kinderpornographische Suchanfragen sollten grundsätzlich blockiert werden. Der Vorschlag, jugendgefährdende Treffer in der Liste als solche zu markieren, könnte sich hingegen als zweischneidig erweisen; diese Methode hat ja schon beim Fernsehen eher werbenden Charakter.

Was aber können Eltern unternehmen, um ihre surfenden Kinder vor solchen Begegnungen der unerwünschten Art zu schützen? Die Suchmaschinen bieten zwar teilweise Filter an, doch auf die ist wenig Verlass: Der Filter von Google z. B. kann ganz einfach weggeklickt werden. Der Filter von Lycos ist besonders unbrauchbar, denn er erfasst nur englische Begriffe. Mehr Erfolg verspricht der Icra-Filter, selbst wenn er auch nicht ganz ohne Tücken ist. Icra steht für Internet Content Rating Association. Die gemeinnützige Vereinigung zur Klassifizierung von Internetinhalten – Gründungsmitglied ist u. a. die Bertelsmann-Stiftung – hat ein internationales Filtersystem entwickelt, das es nun auch in deutscher Sprache gibt ([www.icra.org](http://www.icra.org)).

Der kostenlose Filter funktioniert auf eine ebenso einfache wie radikale Weise: Ist er einmal aktiviert, hören sämtliche Webseiten, die sich nicht selbst klassifiziert haben, schlagartig auf zu existieren. Im Gegenzug können Eltern oder Lehrer die für Kinder und Jugendliche zugänglichen PCs mit einer Positivliste füttern. Aufgerufen werden können fortan nur noch Internetangebote, die entweder ins individuell einstellbare Raster passen oder aber auf besagter Liste stehen (die es z. B. auf diversen Kinderseiten bereits gibt). Die Aktivierung des Filters ist selbst für wenig geübte Internetnutzer vergleichsweise einfach; man muss sich bloß an die ausführlichen Hinweise halten. Etwas schwieriger wird es für Nutzer mit älteren Betriebssystemen (Windows 95), die erst einmal weitere Software aus dem Internet herunterladen müssen.

Natürlich hat sich erst ein Bruchteil der milliardenfachen Internetanbieter dem Klassifizierungsprozess unterworfen. Die Anzahl der klassifizierten Seiten lag zuletzt bei 60.000. Das Vorgängersystem RSACi (immer noch Teil des Internet Explorers) wird von Icra allerdings ebenfalls berücksichtigt; somit liegt die Gesamtzahl bei 180.000. Außerdem zählen die

weltweit größten Anbieter wie Yahoo, AOL, Microsoft oder T-Online allesamt zu den Icra-Mitgliedern. Und ein Riesenkonzern wie Bertelsmann hat dafür gesorgt, dass auch sämtliche Fирmentöchter, darunter beispielsweise der Verlag Gruner + Jahr („stern“), ihre Internetauftritte bewertet haben.

Selbst unter Erotikanbietern, so Carsten Welp, Referent für Medienpolitik bei der Bertelsmann Stiftung, sei die Resonanz gut. Man mag das angesichts der beschriebenen Beispiele kaum glauben, doch Welp bleibt dabei: „Diese Anbieter haben ein großes Interesse daran, ihre Seiten zu klassifizieren, weil sie an Kindern nicht interessiert sind“. Kinder, so der Rechtsanwalt weiter, produzierten auf diesen Seiten nur „Verkehr, der kein Geld, sondern allenfalls gesetzliche Schwierigkeiten bringt“.

Die Selbstklassifizierung eines Anbieters kostet etwas Zeit, ist aber ganz einfach: Man muss bloß einen Fragebogen ausfüllen, der den Sprachgebrauch, eventuelle Nackt- oder Gewaltdarstellungen sowie Themenbereiche wie Glücksspiele, Drogen und Alkohol erfasst. Kommen Sex und Gewalt vor, muss das Material anhand einer vorgegebenen Liste („Entblößter Hintern“, „Blut und Blutvergießen“) zudem detailliert definiert werden. Auch der Sprachgebrauch bedarf einer näheren Beschreibung („Gotteslästerung“). Wer vorsätzlich falsche Angaben macht, wird auf eine Negativliste verbannt. Eltern oder Lehrer können nun auf Filterschablonen zurückgreifen, die Icra zur Verfügung stellt, oder ihrerseits konkrete Kategorien (Nacktdarstellungen, Gewalt, jugendgefährdende Spiele usw.) sperren; auch Chat-Angebote können unzugänglich gemacht werden.

Gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um den neuen Jugendmedienschutzstaatsvertrag, der ja die Selbstkontrolle in Fernsehen und Internet erheblich stärken soll, kommt einem System wie Icra eine besondere Rolle zu. Welp hofft daher, dass die Anbieter das Icra-Etikett auch für Werbezwecke verwenden, um dem Nutzer die Unbedenklichkeit ihrer Website zu signalisieren. Außerdem kann die gesamte Branche auf diese Weise ein Signal setzen und dem Gesetzgeber beweisen, dass die Selbstkontrolle im World Wide Web auch ohne staatliche Kontrolle funktioniert.

Tilman P. Gangloff

R

#### Anmerkung:

1  
**Marcel Machill/Christoph Neuberger/Friedemann Schindler:**

*Transparenz im Netz. Funktionen und Defizite von Internet-Suchmaschinen.* Gütersloh (Bertelsmann-Stiftung) 2002. 9,00 Euro, 93 Seiten.

